

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: Manuel Emmler (KV Berlin-Pankow)

Änderungsantrag zu WP-01-K2

Von Zeile 61 bis 66:

Faire Löhne verlangen nach einem fairen Mindestlohn, damit Leistung auch anerkannt wird. ~~Um die Inflation der vergangenen Jahre auszugleichen, braucht es jetzt einen Mindestlohn von zunächst 15 Euro im Jahr 2025, der auch für unter 18-Jährige gilt. Das entspricht auch den Vorgaben, die bei der Umsetzung der Mindestlohnrichtlinie der Europäischen Union (EU) einzuhalten sind. Dieser soll auch für unter 18-Jährige gelten. Wir wollen dafür sorgen, dass die Löhne von Geringverdienenden nicht von der allgemeinen Lohnentwicklung entkoppelt werden. Armut trotz Vollzeitarbeit darf es nicht geben. Für die Anpassung des Mindestlohns wollen wir daher als Untergrenze 60 Prozent des Medianlohns von Vollzeitbeschäftigten festlegen. Damit orientieren wir uns an einem Zielwert aus der Mindestlohnrichtlinie der Europäischen Union (EU). Im Jahr 2025 würde der Mindestlohn rund 15 Euro betragen.~~ Und es braucht eine stärkere Tarifbindung. Denn wer nach Tarif arbeitet, verdient im

Begründung

Mit den vorgeschlagenen Änderungen am Wahlprogramm wollen wir deutlich machen, dass wir den Mindestlohn in Deutschland dauerhaft auf ein armutsfestes Niveau heben und halten wollen. Der aktuelle Anpassungsmechanismus durch die Mindestlohnkommission hat sich als unzureichend erwiesen, da die Inflations- sowie die allgemeine Lohnentwicklung nicht zeitnah und wirksam berücksichtigt wird. Dies zeigt sich besonders in den jüngsten Entscheidungen der Kommission, die dazu führen könnten, dass der Mindestlohn bis 2025 auf ein Niveau absinkt, das per Definition Armutslöhnen entspricht.

Eine Kopplung des Mindestlohns an eine in der Europäischen Union anerkannte statistische Größe, nämlich 60 % des Medianlohns von Vollzeitbeschäftigten, würde diesem Problem entgegenwirken und gleichzeitig sicherstellen, dass der Mindestlohn auf einem sozial gerechten und wirtschaftlich stabilen Niveau bleibt. Die EU-Mindestlohnrichtlinie empfiehlt eine solche Verknüpfung, um die Angemessenheit gesetzlicher Mindestlöhne zu gewährleisten.

Durch diese Maßnahme würde nicht nur das Einkommen von Geringverdiener*innen angehoben, wir könnten uns auch die politischen Debatten über die Höhe des Mindestlohns sparen, da die Anpassungen an objektiven Kriterien ausgerichtet wären. Zudem stärkt ein angemessener Mindestlohn die Binnennachfrage und trägt dazu bei, die Kaufkraft zu stabilisieren. Die Erhöhung des Mindestlohns auf ein Niveau von etwa 15 Euro, entsprechend 60 % des Medianlohns, würde Millionen Arbeitnehmer*innen zugutekommen, insbesondere Frauen und Beschäftigten in Ostdeutschland, die überproportional von niedrigen Löhnen betroffen sind.

Ein armutsfester Mindestlohn, der sich an einem anerkannten und stabilen Referenzwert orientiert, gewährleistet, dass Vollzeitarbeit nicht nur existenzsichernd ist, sondern auch zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stabilität beiträgt.

weitere Antragsteller*innen

Angelica Schieder (KV Berlin-Kreisfrei); Birgit Stupp (KV Ahrweiler); Marc Kersten (KV Köln); Lars Klaus Aßhauer (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Linda Guzzetti (KV Berlin-Kreisfrei); Cornelius Hantscher (KV Göttingen); Wolfgang Strengmann-Kuhn (KV Offenbach-Stadt); Svenja Borgschulte (KV Berlin-Pankow); Willi Junga (KV Berlin-Kreisfrei); Ralph-Edgar Griesinger (KV Osnabrück-Land); Katrin Schmidberger (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Jasper Ole Felix Kiehn (KV Hamburg-Nord); Kristin Kosche (KV Berlin-Mitte); Bogusz Schmidt (KV Berlin-Reinickendorf); Michael Deimel (KV Bremen-Nordost); Hanna Lian Dolzycka (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte); Christian Schneider (KV Fürth-Stadt); Jan-Louis Wiedmann (KV Berlin-Mitte); sowie 32 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.